

Vorlage Nr. 13/0103

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	26.02.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bundeskinderschutzgesetz - Einrichtung einer Beratungsstelle für Geheimnisträger nach dem § 4 KKG, § 86 SGB VIII

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 4.9.2012 berichtete die Verwaltung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG), das am 1.1.2012 in Kraft trat.

In der o.g. Ausschusssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“ gemäß § 78 SGB VIII eine Form der Beratung für örtliche nach dem BKISchG definierte Geheimnisträger zu erarbeiten.

Die Verwaltung und die Arbeitsgemeinschaft sprechen sich für folgende Form der Beratungsstelle aus:

Ein Verbund der freien Träger wird das Beratungsangebot vorhalten. Beteiligte Träger sind:

- die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- der Caritasverband Gladbeck
- der Verein Gemeinnützige Jugendhilfe
- junikum, Kinderheim St. Agnes
- das Diakonische Werk

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Träger benennen namentlich zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die eine Kontinuität der Beratung gewährleisten. Die benannten Personen müssen insofern ausgebildete Kindeswohlfachkräfte sein.

- Verortet wird die Beratungsstelle beim Kinderschutzbund in Gladbeck. Telefonische Kontaktaufnahme geschieht über die bekannte Telefonnummer des Kinderschutzbundes.
- Zehn fest genannte Termine pro Jahr werden bekannt gegeben.
Der öffentliche Träger der Jugendhilfe, das Amt für Jugend und Familie, informiert die örtlichen Geheimnisträger über das Angebot und die feststehenden Termine.
- Bei aktuellem Bedarf setzt sich das Beratungsteam ad hoc zusammen.
- An jedem Termin setzen sich mindestens drei benannte Personen von drei unterschiedlichen Trägern zusammen.
- Während der beratungsfreien Zeit zu den fest genannten Terminen findet unter den Trägern eine anonymisierte kollektive Fallberatung statt. Die Falleingabe ist unter den Trägern im Vorfeld abzusprechen.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat sich auf die Methode „Lüttringhaus“ in der Fallberatung verständigt. Alle Gladbecker Träger haben die Schulung des Instituts „Lüttringhaus“ absolviert.
- Eine konkrete Beratungsmethode wird mit dem Institut Lüttringhaus erarbeitet werden.
- Um eine Evaluation zu gewährleisten wird ein Reflexionsbogen entwickelt, der von den Beratenden ausgefüllt wird.
- Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt aus den Bundeszuweisungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes. Die Zuweisungen an Gladbeck fließen in Höhe:
2012 ca. 36.000,- €
2013 ca. 43.000,- €
ab 2014 und in den Folgejahren ca. 52.000,- €

Die jährlichen Kosten der Beratungsstelle für Geheimnisträger werden sich auf ca. 2.500,- € bis 3.000,- € belaufen und erfolgen in einer Pauschalzahlung auf der Basis von Fachleistungsstunden aus den Bundeszuweisungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes.

Ein erster Erfahrungsbericht kann Mitte 2014 vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	3.000,- €
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	3.000,- €

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Finanzmittel stehen zur Verfügung aus den jährlichen Bundeszuweisungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit den genannten Trägern der Jugendhilfe das entsprechende Beratungsangebot in Gladbeck einzurichten.

Der Bürgermeister
I.V.

- Rainer Weichelt –
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: